

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	15 (1923)
Heft:	1
Rubrik:	Aus schweizerischen Verbänden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Kriegsgewinner, die die Arbeiterschaft ausgesogen haben, haben zu einem guten Teil die Arbeitslosigkeit auf dem Gewissen.

Und nun die Wirkungen der Arbeitslosigkeit selber. Davon sagt natürlich Dr. Laur kein Wort. Wir wollen an Hand einer kleinen Rechnung zeigen, was das für die Arbeiterschaft bedeutet. Die Zahl der *gänzlich Arbeitslosen* betrug bekanntlich im Januar d. J. 96,580, im Februar 99,541, im März 89,099, im April 81,868, im Mai 71,000, im Juni 59,456, um von da an nur noch ganz langsam weiterzusinken. Im Oktober betrug sie 48,218 und weist von da an nach Berichten von Kantonen und Gemeinden wieder steigende Tendenz auf.

Wir nehmen nun für unsere Berechnung nicht die Monate mit den höchsten Ziffern, wie Laur das zweifellos tun würde, sondern den Monat Juni, da die Ziffer schon fast auf den heutigen Stand gesunken war. Wir nehmen einen Durchschnittslohn von Fr. 1.40 pro Stunde oder Fr. 67.20 pro Woche = Fr. 291.20 pro Monat an. (Laur berechnet *nach* dem Lohnabbau noch einen Durchschnittswochenlohn von Fr. 68.70.) Für die *Teilarbeitslosen* nehmen wir einen Arbeits- und Verdienstausfall von ein Drittel an und für die *Notstandsarbeiter* berechnen wir nur einen Ausfall von 30 Rappen pro Stunde. (Fr. 1.10 dürfte als Durchschnitt für Notstandsarbeiter reichlich hoch gerechnet sein.) So berechnen wir den Lohnausfall durch die Arbeitslosigkeit und ziehen davon ab die Summe der Unterstützung, die von, Bund, Kantonen, Gemeinden und Arbeitgebern an Ganz- und Teilarbeitslose insgesamt ausbezahlt worden ist. Von den 59,456 gänzlich Arbeitslosen waren 22,356 mit Notstandsarbeiten beschäftigt, 37,100 waren ohne Beschäftigung. Ausserdem gab es im Juni 30,629 Teilarbeitslose.

Wir bekommen nun folgende Rechnung:

1. Gänzlich Arbeitslose:

$$37,100 \times \text{Fr. } 291.20 = \text{Fr. } 10,803,520.-$$

2. Teilarbeitslose:

$$30,629 \times \text{Fr. } 97.- = \text{Fr. } 2,971,013.-$$

3. Notstandsarbeiter:

$$22,356 \times \text{Fr. } 62.40 = \text{Fr. } 1,395,014.40$$

Lohnausfall zusammen Fr. 15,169,547.40

Gesamtsumme der ausbezahlten Unterstützung nach Berechnung des eidg. Arbeitsamtes

Fr. 2,880,573.88

Einkommensverminderung der Arbeiter

Fr. 12,288,973.52

Der Lohn- und Einkommensausfall, den die Arbeiterschaft zu tragen hat, belief sich also für den Monat Juni auf über 12 Millionen Franken. Dabei ist zu bedenken, dass der Schaden in Wirklichkeit viel grösser ist, weil sich die Berechnung nur auf die amtlich festgestellte Arbeitslosigkeit erstreckt. Viele Arbeitslose melden sich gar nicht an, weil sie doch weder Arbeit noch Unterstützung bekommen können. Wozu sollen sie sich dann der täglichen Kontrolle unterziehen? Wer aber nicht zur täglichen Kontrolle kommt, wird von der Liste gestrichen. So kommt es, dass in der amtlichen Statistik lange nicht alle Arbeitslosen mitgezählt sind.

Wir wiederholen, was schon oben gesagt wurde: *die Arbeitslosigkeit wird um so schärfer, weil die Konsumkraft, die Kaufkraft der Arbeiterschaft um die ungeheure Summe von über 12 Millionen monatlich geschwächt wurde, nebst der Schwächung, die sie schon in all den Kriegsjahren erlitten hat.*

Aber wie können die Arbeitlosen überhaupt noch ihr Leben fristen? Das ist elend genug. Wer auf sich selber angewiesen ist, geht samt seiner Familie zweifellos langsam zugrunde, denn es ist ja ganz unmöglich,

dass er sich die Arbeitskraft erhalten kann. Und diejenigen, die mit andern Arbeitern in einer Familie zusammenleben, müssen eben von den andern miterhalten werden. Damit wird selbstverständlich die Lebenshaltung der andern, der Arbeiterschaft allgemein, herabgedrückt. Wir greifen nicht zu tief, wenn wir sagen, dass diese Verschlechterung im Durchschnitt wieder 10 Prozent ausmacht. Bei der obigen Vergleichung der Lohnsteigerungen mit der Verfeuerung der Kosten der Lebenshaltung müssen also diese 10 Prozent noch in Rechnung gestellt werden, denn dort haben wir ja immer nur mit vollen Löhnen, mit vollem Verdienst gerechnet.

Warum berechnet man nur für die Arbeiterschaft nie, was sie haben müsse, um ihre Arbeitskraft erhalten zu können? Als von den Unternehmern der Lohnabbau durchgesetzt werden wollte, da hat man eifrig berechnet, ob die Unternehmer ohne Schädigung ihres Betriebes, oft auch ohne Schädigung ihres Profits noch die bisherigen Löhe bezahlen können, und wo man glaubte, dass dies nicht der Fall sei, hat man von Staates wegen die Arbeiter zur Annahme der Lohnreduktionen gezwungen, unter Androhung des Entzuges der Arbeitslosenunterstützung. Aber keinen Augenblick hat man gefragt: kann der Arbeiter damit noch leben? Kann er seine Existenz, seine Arbeitskraft damit erhalten? Auch in der Landwirtschaft werden ja krampfhaft und mit grossen Kosten Berechnungen darüber angestellt, wieviel der Landwirt für seine Produkte haben müsse. Warum will man nur bei der Arbeiterschaft von solchen Berechnungen nichts hören? (Solche Berechnungen gibt es schon.) Warum glaubt man, nur die Arbeiterschaft könne alle Lasten tragen, auf sie könne man alles abwälzen? Nicht auf die Veränderung des Verhältnisses seit 1914 kommt es an, sondern darauf, ob es möglich ist, mit den heutigen Löhnen die notwendigen Bedarfssartikel zu beschaffen.

Wir werden in einem späteren Artikel solche Berechnungen folgen lassen. Für heute noch eine Illustration zur Lebenshaltung der Bauern und derjenigen der Arbeiter:

Es ist uns ein Geschwisterpaar im Kanton Bern bekannt, der Bruder ist Lehrer, die Schwester Bauerin. Letztere klagte nach Bauernart auch während des Krieges ihrem Bruder, wie es schlecht gehe. Dabei schlachtete sie, wie es sich gehört und wie das jeder rechte Bauer tut, jedes Jahr zwei fette Schweine für die Familie. Aber der Wert dieser zwei Schweine entsprach ziemlich genau der Summe, mit welcher der Bruder samt seiner Familie das ganze Jahr leben musste. Die Schwester rechnete ihre zwei Schweine weder zum Ertrag des Gutes noch zu ihrem Einkommen oder zu ihrem Verbrauch, sowenig wie all die andern Selbstprodukte. Das war alles nur so nebenbei. So rechnet der Bauer, und solche Unterschiede bestehen zwischen seiner Lebenshaltung und derjenigen der Arbeiter.

E. L.



Aus schweizerischen Verbänden.

Metallarbeiter. Seit dem 11. September steht die Arbeiterschaft der Armaturenfabrik *R. Nussbaum & Co., A.-G., in Olten*, im Abwehrstreik gegen den Raub der 48stundenwoche. Obschon die Löhne der Arbeiter während der Kriegs- und Nachkriegszeit den Kosten der Lebenshaltung nicht gefolgt waren, war die genannte Firma eine der ersten, die bei Beginn der Krise sofort die Akkordansätze reduzierte. In welchem Masse das geschah, geht daraus hervor, dass viele Arbeiter die angesetzten Stundenlöhne nicht mehr erreichten. Zwei klagenden Arbeitern wurde ihre Forderung vom gewerb-

lichen Schiedsgericht zugesprochen; sie wurden darauf von der Firma gemassregelt. Der Teilarbeitslosenunterstützung für die Zeit der Kurzarbeit suchte sich die Firma mit allen Mitteln zu entziehen.

Im Oktober 1921 wurde ein Lohnabbau von 8 Prozent durchgeführt. Im März 1922 folgte ein weiterer von 7 Prozent. Die versprochene Neujahrsgratifikation wurde nicht ausbezahlt. Die Akkordansätze wurden um weitere 30 Prozent gekürzt. Im Sommer 1922 wurden auch die Ferien sistiert. Im September 1922 rüstete man zum Hauptschlag: Reduktion der Löhne um 5 Prozent (Durchschnittslöhne von 107 Rp.) und Verlängerung der Arbeitszeit auf 52 Stunden. Dass sich die Arbeiterschaft gegen eine solche Verschlechterung der Arbeitsbedingungen zur Wehr setzt, ist selbstverständlich, und sie darf der Unterstützung aller Arbeiter und eines grossen Teils der Bevölkerung versichert sein.

Papier- und graphische Hilfsarbeiter. Der Ausgang des Kampfes im Buchdruckergewerbe ist auch für die Hilfsarbeiter von grösster Bedeutung. Mit grösster Geschlossenheit haben sie in Bern, Basel und Genf den Existenzkampf an der Seite der Typographen durchgeföhrt.

In Basel hat die Bewegung bereits einen gewissen Erfolg gebracht. Auf Vergleichsvorschlag des ständigen staatlichen Einigungsamtes, dem beide Parteien zugestimmt haben, ist zwischen dem Schweizerischen Buchdruckerverein, Ortsgruppe Basel, und der Sektion des Verbandes der Papier- und graphischen Hilfsarbeiter eine Vereinbarung folgenden Inhalts abgeschlossen worden:

Die Löhne und die Arbeitszeit bleiben für das bisher beschäftigte Personal unverändert bis zum Abschluss eines schweizerischen Vertrages. Bevor ein solcher Vertrag zustande kommt, können die Lohnvereinbarungen gekündigt werden, jedoch nur auf 1. Juli und 1. Januar und bei Beobachtung einer Kündigungsfrist von vier Wochen. Die bisherige Ausbildungszeit der Einleger und Einlegerinnen wird beibehalten, doch soll höchstens eine Stunde der Schulzeit in die Arbeitszeit fallen. Bezüglich der Einstellung des streikenden und ausgesperrten Hilfspersonals gelten die Bestimmungen der Vereinbarung mit den Typographen. Die Regelung von Nebenpunkten (Kündigungsfrist, Ferien usw.) wird den Parteien überlassen.

Postangestellte. Trotzdem der Beschluss, den Abschluss an den Gewerkschaftsbund zu vollziehen, nahezu einstimmig genannt worden war, wurde die Anschlussdebatte während der Abstimmungskampagne recht lebhaft. Nun die Abstimmung entschieden hat, ist aber nicht etwa Ruhe eingetreten. Ganz im Gegenteil. So sehr wir während der ganzen Kampagne Zurückhaltung geübt, den Entscheid den Verbandsmitgliedern überlassen haben, uns weder in einer Versammlung sehen lassen noch auch nur eine Zeile schrieben, wird jetzt von seiten eines Herrn Helfenberger, Sekretär der Christlichen, öffentlich und ungeniert die Sprengung des Verbandes betrieben. Wie dem Verbandsorgan, der «Union», zu entnehmen ist, musste Herr Helfenberger durch Versammlungsbeschluss aus einer Versammlung in Gossau weggewiesen werden. Die «christlichen» Spalter geben bereits eine eigene Zeitung, «Das Posthorn», heraus, das allerdings ziemlich bleichern tönt.

Aus dem «Leofonds» der christlichsozialen Organisationen ist für die Spaltungsarbeit ein Betrag von Fr. 1000.— bereitgestellt worden. Angesichts der Leute, die an der Spitze der christlichen Bewegung stehen, ist es allerdings eine starke Zumutung, die Pöster glauben zu machen, es handle sich um die Wahrung der «Neutralität» im Verband mit dieser Aktion. Die Pöster werden aber auch nicht auf diesen Leim kriechen.

Nun meldet sich auch das sehr stark kapitalistisch orientierte Oltener Tagblatt zum Wort, indem es in Fettdruck schreibt:

«Es dürfte eigentlich erwartet werden, dass sich das nicht der sozialdemokratischen Partei angehörende eidg. Personal aus dem bisherigen Verhalten des Gewerkschaftsbundes und der demselben angeschlossenen Verbände selbst ein Urteil über deren parteipolitische Tätigkeit und Ziele bilden könnte, hieraus die richtigen Konsequenzen zu ziehen und dann auf die Wahrung seiner wirtschaftlichen Interessen von dieser Seite verzichten würde.»

Wir zweifeln keinen Augenblick daran, dass es dem «Oltener Tagblatt» am meisten Freude bereiten würde, wenn die Postangestellten die Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen seinen Hintermännern überliesssen. Diese gehören bekanntlich zu der Partei, die vor den Wahlen alles verspricht und nach den Wahlen nichts hält, die dem Bundespersonal den Lohn nicht gönnt und die findet, die Arbeitszeit sei zu kurz und die Ferien zu lang.

Textilarbeiter. Heimarbeiter. Nach der Aufhebung der Mindeststichpreise in der Stickereiindustrie richteten die Arbeitnehmerverbände an die Unternehmer eine Eingabe mit dem Begehr, die gesetzlichen Mindeststichpreise durch einen allgemein verbindlichen Tarifvertrag zu ersetzen. Die Antwort der Arbeitgeber ist so ausgefallen, wie zu erwarten war. Der Abschluss eines Tarifvertrages mit den Verbänden der Handmaschinestickerei über Stichlöhne wird «nach wie vor als nicht im Interesse der Stickereiindustrie liegend erachtet», und die Exporteure sind deshalb nicht in der Lage, auf diesbezügliche Unterhandlungen einzutreten.

In einer Anwandlung sozialer Gesinnung hat die Exporteurvereinigung an ihre Mitglieder ein Zirkular des folgenden Inhalts versandt: «Nachdem es mit grossen und anhaltenden Anstrengungen gelungen sei, die Aufhebung der Mindeststichpreise durch den Bundesrat zu erwirken, sei die Exporteurvereinigung verpflichtet, mit allen moralischen Mitteln nach Möglichkeit darauf hinzuwirken, dass kein Missbrauch getrieben werde. Sie wende sich daher mit dem dringenden Appell an die Mitglieder, bei der Ausgabe von Stichware die Stichpreise nicht unnötigerweise zu drücken und diejenigen Grenzen nicht zu überschreiten, die durch die unabsehbaren Bedürfnisse der Arbeiterschaft gezogen seien. Jeder Missbrauch müsste sich rächen, und die Exporteurvereinigung lege grossen Wert darauf, den Beweis zu leisten, dass die Bevormundung der Exporteurschaft durch staatliche Vorschriften und Bindungen keinem Bedürfnis entspreche. Eine angemessene Belohnung der Sticker sei das beste Schutzmittel gegen allfällige künftige Versuche, die Lohnfestsetzungen in staatliche Fesseln zu schlagen.»

Wie weit nun allerdings die moralischen Mittel reichen, und wo die Unternehmer die Grenzen für die unabsehbaren Bedürfnisse der Arbeiterschaft ziehen, das wird man vorerst abwarten müssen.

Typographen. Der Abwehrkampf der Typographen ist nach mehr als dreiwöchiger Dauer zu Ende gekommen. Von der gesamten bürgerlichen Presse als ein politischer Streik verschrien, war es für jeden Geverschaffer von vornherein klar, dass die Typographen einen schweren Stand hatten. Um so erfreulicher ist es, dass der Kampf geschlossen zu Ende geführt worden ist und dass der Plan der Unternehmer, die festgefügte Organisation der Typographen in Stücke zu schlagen, eben — Plan geblieben ist.

Nach vierzehntägiger Streikdauer hatte sich der Buchdruckerverein zu Unterhandlungen herbeigelassen, und nach zweitägigen Verhandlungen vor dem eidg.

Arbeitsamt war ein Präliminarabkommen vereinbart worden. Dieses Präliminarabkommen enthielt in der Hauptsache die folgenden Bestimmungen: Der Typographenbund widerruft die Streikbeschlüsse und das Verbot der Leistung von Ueberstunden. Der Buchdruckerverein nimmt alle Kündigungen in nicht bestreikten Offizinen zurück. Die Prinzipale erklären sich grundsätzlich bereit, ihre früheren Gehilfen wieder einzustellen; für die Wiedereinstellung ist massgebend der Beschäftigungsgrad; doch verpflichten sich die Prinzipale, nicht weniger als drei Viertel der in Ausstand getretenen Typographiamitglieder wieder einzustellen. Streikbrecher sollen nicht belästigt werden. Die gegen einzelne Betriebe verhängten Sondermassnahmen werden rückgängig gemacht. Es dürfen keine schwarzen Listen angelegt oder publiziert werden.

Ferner gaben die Vertreter des Buchdruckervereins Erklärungen über die Arbeitsbedingungen ab, insbesondere betreffend Arbeitszeit, bezahlte Ferien und Mindestlöhne.

Der Typographenbund berief zur Stellungnahme zu diesem Präliminarabkommen eine ausserordentliche Delegiertenversammlung nach Bern ein. Diese vermochte jedoch dem Abkommen keine grosse Gegenliebe entgegenzubringen. Insbesondere wurden die Bestimmungen betreffend Wiedereinstellung als unannehmbar bezeichnet und in einer Kundgebung dargelegt, dass die Nichteinstellung von einem Viertel der Typographen als Massregelung aufgefasst werden müsse.

Der Typographenbund müsse deshalb die Wiedereinstellung aller streikenden Typographen und Hilfsarbeiter verlangen, ebenso müssten die gegen die streikenden Kollegen eingereichten Klagen wegen der kollektiven Arbeitsniederlegung ohne Kündigung zurückgezogen werden. Unter diesen Minimalbedingungen sei der Typographenbund bereit, dem Präliminarabkommen zuzustimmen. Die Leitung des Buchdruckervereins hat darauf die Erklärung abgegeben, dass der in Frage stehende Punkt des Präliminarabkommens nicht so interpretiert werden dürfe, als ob der Buchdruckerverein nur drei Viertel der Typographen wieder einzustellen gedenke. Beim grössten Teil der Buchdruckereien werde sich die Wiedereinstellung zweifellos reibungslos vollziehen, und im übrigen müsse sie gemäss der vorhandenen Arbeit vorgenommen werden, doch so, dass auf jeden Fall drei Viertel der Typographen wieder eingestellt werden.

Die Vertrauensleute der Typographen nahmen erneut Stellung zur Lage. Durch die Erklärung des Buchdruckervereins war der wesentlichste Differenzpunkt ausgeschieden. Unter diesen Umständen entschloss sich die Kampfleitung, den Streik abzubrechen und in Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung dem Präliminarabkommen zuzustimmen.

Der moralische Erfolg, den der Typographenbund damit errungen hat, dass er trotz der Gegnerschaft der gesamten Presse den Kampf geschlossen durchgeführt und beendet hat, wird ohne Zweifel noch seine Auswirkungen haben. Materiell haben sich die Typographen das Bisherige gesichert; der beabsichtigte Lohnabbau ist fallengelassen worden. So werden die Typographen mit dem Ausgang ihres Existenzkampfes zufrieden sein.



Volkswirtschaft.

Auswanderung. Die Depeschenagentur unternimmt es, die Oeffentlichkeit über den Stand der Auswanderungsfrage aufzuklären. Der Bundesrat habe beschlossen, an den wichtigsten überseeischen Hafenplätzen Hafenkommissäre zu ernennen, die den Aus-

wanderern beizustehen haben. Im weitern habe er beschlossen, eine Offerte der Geschäftsstelle der Schweizerischen Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in Zürich anzunehmen und ihr die Funktionen einer Zentralstelle für das kolonisatorische Auswanderungswesen zu übertragen. Dieser Zentralstelle sind folgende Aufgaben übertragen:

1. Sich nach Siedlungsgelegenheiten in Europa und überseeischen Ländern zu erkundigen und über solche schriftlich und mündlich Auskunft zu erteilen.

2. Arbeitsuchenden nach überseeischen Gebieten Stellen zu vermitteln (für Europa besorgt das eidgen. Arbeitsamt die Stellenvermittlung).

3. Siedlungsunternehmen in fremden Ländern zu prüfen, Kolonisationsprojekte den Bundesbehörden zur Genehmigung und eventuellen Subventionierung zu unterbreiten und zwecks Ausführung solcher Projekte mit Banken, Gesellschaften und Privaten in Verbindung zu treten.

4. Personen, die sich in fremden Ländern ansiedeln möchten, auf ihre künftige Tätigkeit vorzubereiten durch Beschäftigung bei der Innenkolonisation oder bei Landwirten, künftige Ansiedler zu belehren und ihre Tätigkeit und ihr Fortkommen am Reiseziel zu beobachten.

Die Arbeiterschaft muss gegen dieses Verfahren des Bundesrates den schärfsten Einspruch erheben. Mit welchem Recht nimmt er sich heraus, einer einseitig kapitalistisch orientierten Gesellschaft solche weitgehenden Kompetenzen zu erteilen? Kompetenzen, die geradezu einem Monopol für die Verschächerung der Arbeitskräfte nach dem Ausland gleichkommen. Man hat seinerzeit erklärt, es solle auch der Arbeiterschaft Gelegenheit gegeben werden, sich in dieser Sache zu äussern. Der Kurs vom 3. Dezember lässt dies als überflüssig erscheinen. Jedenfalls raten wir den Reiselustigen, sich die Sache gründlich anzusehen, um nicht vom Regen der Arbeitslosigkeit in die Traufe des Auswanderungselends zu geraten.

Teuerungszulagen an das Bundespersonal für das erste Halbjahr 1923. Die Botschaft des Bundesrates vom 4. Dezember befasst sich mit den Teuerungszulagen an das Bundespersonal für das erste Halbjahr 1923. Seine Anträge, bemessen auf Grund von fünf nach verschiedenen Methoden geführten Indexberechnungen, kommen zu folgendem Ergebnis:

Gestützt auf die Berechnungen der statistischen Aemter und in Anbetracht der nicht einbezogenen stark erhöhten Mietpreise und Steuern erscheint es dem Bundesrat nicht gerechtfertigt, eine Herabsetzung des massgebenden Teuerungsindex von 70 % zu beantragen. Er schlägt deshalb vor, am Ausmass der von den eidgenössischen Räten im Juli 1922 beschlossenen Grundlagen für das erste Halbjahr 1923 im allgemeinen nichts zu ändern. Doch hält der Bundesrat auch an der Form der bisherigen Grundzulagenordnung fest.

Der Föderativverband hat das System der Grundzulagen von Anfang an bekämpft. Die Vertreter des Personals machten geltend, dass die Anfangsbesoldungen des untern Personals in der Vorkriegszeit ungenügend waren und dass hier zuerst revidiert werden müsse, bevor auf Grund von Indexzahlen Teuerungszulagen berechnet werden können. Der Föderativverband verlangte deshalb die Ausrichtung eines festen Zuschlages auf alle Vorkriegsbesoldungen von weniger als 3000 Fr. Der Bundesrat lehnte diese Anträge ab, und zwar unter der etwas formell anmutenden Begründung, dass er nicht zustimmen könne, auf diesem Wege eine Revision der Besoldungsgesetze für zwei Drittel aller Dienstpflchtigen auf dem Wege eines dringlichen Bundesbeschlusses durchzuführen.